

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557
Vorlage 17/5685
Vorlage 17/5945 (nachträglich erschienen)

– Einzelberatung der Haushaltsansätze im Einzelplan 03 (Ministerium des Innern)

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Mit Gesamtausgaben in Höhe von 8,7 Milliarden Euro haben wir das höchste Budget, das der Haushalt für Inneres je hatte. Wir legen noch einmal um 303 Millionen Euro zu, was zeigt, dass das Thema für uns wichtig ist.

Es gab einen dringenden materiellen und personellen Renovierungsbedarf; der Investitionsstau bei den Wachen liegt mittlerweile bei 3 Milliarden Euro. Im aktuellen Haushalt haben wir deshalb für Bau- und Renovierungsarbeiten weitere 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mithin unter dem Strich 2 Milliarden Euro seit Regierungsübernahme.

Wir haben 2.300 neue Planstellen geschaffen, wozu jeweils zehn Experten für Sicherheitsarchitektur im Ministerium und im Verfassungsschutz sowie über 500 zusätzliche Stellen für die Bezirksregierungen als Rückgrat der Landesregierung zählen, die wahnsinnig viele zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Das ist, was wir jetzt leisten können, wenn es garantiert auch noch einen höheren Bedarf gibt; darüber haben wir im Plenum vor den Ferien noch geredet.

Dazu zählen auch 123 Spezialistinnen und Spezialisten zur Bekämpfung von Cybercrime und Sexualstraftaten bei der Polizei sowie 101 Stellen und Planstellen zur Stärkung der Polizeiverwaltung, allein 25 für die Digitalisierung der Polizei. Das Gros machen aber die neuen Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare aus, für die im Haushalt 1.000 Übernahmeplanstellen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 507 Stellen für Regierungsbeschäftigte, was uns hilft, Spezialisten zu bekommen.

Seit 2017 gibt es die digitale Ausstattungsoffensive mit Investitionen in Millionenhöhe; dabei sprechen wir über eine Zeitenwende. Dieser Kurs wird fortgesetzt: Allein für die IT und den Digitalfunk werden noch einmal 300 Millionen Euro eingeplant. Wir investieren allein 13 Millionen Euro in das Dekadenprojekt „Polizei 2020“, um die IT der Länder und des Bundes zu harmonisieren. Das ist eine verdammt wichtige Aufgabe, die noch viel zu langsam vorankommt; ich hoffe, dass Nordrhein-Westfalen Trendsetter sein kann.

Bei vielen Investitionen standen in der Vergangenheit der Schutz und die Einsatzfähigkeit unserer Beamtinnen und Beamten im Mittelpunkt. Die Brutalität gegenüber Polizistinnen und Polizisten nimmt immer stärker zu und wird gerade in Großstadtbrennpunkten wie auf dem Kölner Ebertplatz, in der Düsseldorfer Altstadt oder in Duisburg-Marxloh immer unberechenbarer. Darüber haben wir schon oft diskutiert, und Solidaritätsbekundungen sind nett, aber wir müssen noch mehr tun.

Wir haben uns entschieden, bei den Tasern aktiver zu werden, die wir seit Januar in Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und im Rhein-Erft-Kreis testen. Nun können wir ein Fazit ziehen und damit in die nächste Phase eintreten, was für die Haushaltsberatungen nicht ganz unwichtig ist: Anfangs kam der Taser 140-mal zum Einsatz, und zwar zu 85 % in den Großstadtbehörden und nur zu 15 % in den Landkreisbehörden. In vier von fünf Fällen zeigte die Androhung schon große Wirkung, um die Situation zu deeskalieren. Das zeigt, dass sich der Einsatz der Taser gelohnt hat und eine wichtige Unterstützung bietet.

Mit den aktuellen Mitteln des Haushalts 2021 werden wir den Wachdienst der fünf größten Polizeibehörden flächendeckend mit Tasern ausstatten, also Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Duisburg, die für die Sicherheit von fast 3,5 Millionen Menschen verantwortlich sind. Gelsenkirchen und der Rhein-Erft-Kreis machen mit ihrer Pilotausstattung weiter, sodass wir in der Fläche schon einiges erreicht haben. Ich gehe davon aus, dass sich unsere Ergebnisse bestätigen. Der Taser kommt auch bei den Polizistinnen und Polizisten extrem gut an, was sich beispielsweise an der Zustimmung des Personalrats zeigt.

MR 'in Hanna Ossowski (IM) setzt fort:

Zunächst ging es um Titel 422 01: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte: Es sollen drei neue Planstellen für die innere Sicherheit geschaffen werden. Für welche Aufgaben werden die neuen Planstellen geschaffen, und wo werden sie eingesetzt?

Insgesamt sollen acht neue Planstellen geschaffen werden: eine A 16, eine A 15 und sechs A 13. Diese werden zur Stärkung der inneren Sicherheit entsprechend der Kriminalitätsschwerpunkte der Polizei eingesetzt. Eine endgültige Entscheidung über die Verteilung der Planstellen ist noch nicht getroffen worden.

Es sollen zwei neue Planstellen für Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz geschaffen werden. Für welche Aufgaben werden die neuen Planstellen geschaffen, und wo werden sie eingesetzt? – Die Stellen sollen für die Planung und ressortübergreifende Moderation im Themenfeld kritische Infrastrukturen – Referat 32 –

sowie für die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierung im Brand- und Katastrophenschutz – Referat 34 – eingesetzt werden.

Zu Titel 547 83 gab es von der CDU-Fraktion die Frage: Der Ansatz für das Programm „Kurve kriegen“ wird um 6,83 Millionen Euro erhöht. Was ist der Hintergrund? – Die Mittel werden zum dauerhaften Unterhalt der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ und für den landesweiten Ausbau benötigt. Mit Stand 21. Oktober 2021 ist „Kurve kriegen“ in 31 und demnächst in 35 der 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden implementiert, sodass die Einrichtung in 16 und demnächst nur noch in 12 Kreispolizeibehörden aussteht.

Kernelement der Initiative sind die Zusammenarbeit von Polizei und Jugendhilfe und auf Dauer angelegte Dienstleistungsverträge mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die zwei Standorte der Initiative „klarkommen!“ werden ab Anfang 2022 in „Kurve kriegen“ implementiert, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu Titel 518 84: Diese Titelgruppe wurde mit dem Haushalt für das Jahr 2022 neu geschaffen. Geplant ist der Aufbau eines zentralen Bevorratungslagers. In den Erläuterungen wird auf einen Standort Münster und einen Standort Süd Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund wird um eine Konkretisierung des Konzepts zum zentralen Lager hinsichtlich des Standortes gebeten.

Das Konzept für neue Lager für Vorhaltungen für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik wird derzeit erarbeitet. Ziel ist es, aus einsatztaktischen und strategischen Überlegungen jeweils ein Lager in Westfalen und im Rheinland zu etablieren. Mit der Erstellung des Konzeptes und der anschließenden Umsetzung ist das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern beauftragt. Organisations- oder Betriebsform sowie konkrete Standorte in den beiden Landesteilen sind zurzeit noch offen.

LMR Christoph Held (IM) ergänzt:

Zu Titel 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind zwei Fragen gestellt worden, nämlich zunächst: Es sollen 98 neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei geschaffen werden. Was ist mit Anpassung der Stärke der Polizei gemeint? Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen genau geschaffen, und wo werden sie eingesetzt?

Bei der Anpassung der Stärke der Polizeiverwaltung gilt es, den Anstieg des Personalkörpers auch verwaltungstechnisch zu bewältigen. Werden Basisaufgaben und verwaltende Tätigkeiten nicht zeitgerecht erledigt, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die operative Aufgabenwahrnehmung und damit die Funktionsfähigkeit der gesamten Polizei.

Insgesamt ist der Personalkörper seit 2015 deutlich angewachsen. Zuweisungen von Planstellen und Stellen für die Zentralabteilungen konnten in den zurückliegenden Jahren aufgrund nachvollziehbarer Schwerpunktsetzungen insbesondere in den operativen Aufgabenbereichen gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang erfolgen.

Diese Zuweisungen waren und sind nicht ausreichend, um die mit dem Personalaufwuchs insgesamt einhergehenden Mehrbelastungen in den klassischen Aufgabenbereichen der Zentralabteilungen zu kompensieren. Insbesondere verfehlen Stellenzuweisungen für den operativen Bereich ihre angedachte Wirkung, wenn die Stellenbesetzungen durch nicht ausreichend ausgestattete Zentralabteilungen deutlich verzögert erfolgen.

Genauso führt auch die Ausstattung mit zusätzlicher IT nur dann zum gewünschten Erfolg, wenn der entsprechende Support sichergestellt wird. Auch die durch die Umsetzung der Digitalstrategie entstehenden Anforderungen sowie die Liegenschaftsverwaltung und Bauunterhaltung werden zunehmend komplexer und erzeugen einen deutlichen Personalaufwand.

Die Zentralabteilungen agieren in vielen Behörden an oder sogar über ihrer Leistungsgrenze. Kompensationen erfolgten in Ermangelung von Verwaltungspersonal oftmals durch den Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder durch Verlagerungen von Regierungsbeschäftigten aus anderen operativen Aufgabenbereichen. Eine weitere personelle Stärkung der Zentralabteilungen ist daher für eine zukunftsfähige Polizei unverzichtbar.

Die zweite Frage lautete: Es sollen 22 neue Stellen für die digitale Polizei geschaffen werden. Was ist mit digitaler Polizei gemeint? Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen genau geschaffen, und wo werden sie eingesetzt? – Die Komplexität der IT wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, während die Anforderungen beispielsweise durch Verarbeitungs- und Analysemöglichkeiten gleichzeitig wachsen. Nur wenn die Polizei NRW diesen Weg kontinuierlich mitgeht, kann die hohe Qualität der technischen Datenverarbeitung sowie innovativer Initiativen weiter beschritten werden.

Durch die Coronapandemie wurde die Notwendigkeit einer schnellen Digitalisierung der Polizei noch deutlicher sichtbar. Im Zuge der Digitalstrategie der Polizei NRW wird die Digitalisierung mit einer klaren Vision und strategischen Zielen vorangetrieben. Dazu gehören unter anderem der Aufbau einer Polizeicloud und eines Datenhauses. Die Nutzung innovativer mobiler Technologien und künstlicher Intelligenz soll die polizeilichen Kernaufgaben bestmöglich unterstützen, und ein zentrales Wissens- und Informationsmanagement soll überregionale Zusammenarbeit und Ermittlungen deutlich erleichtern.

Um eine konsequente Umsetzung der Digitalstrategie der Polizei zu ermöglichen, sind über die heutigen Kapazitäten hinaus Stellen für das Vorantreiben der Digitalisierung notwendig. Es wird hoch spezialisiertes und tiefgreifendes Wissen in Verbindung mit langjähriger Erfahrung und hohem analytischem Denkvermögen benötigt. Auch der Straßenverkehr wird digitaler, sodass die Polizei NRW dieser Herausforderung sowie neuen Schwerpunktsetzungen ebenfalls und im Gleichschritt gerecht werden muss. Es bedarf unter anderem technischer Fachkräfte, um den technischen Entwicklungen zum Beispiel im Bereich des vernetzten und automatisierten Fahrens gerecht zu werden.

Wissenschaftliche Expertise stellt sich bei der Entwicklung von Konzepten zur präventiven und repressiven Verkehrsunfallbekämpfung insbesondere der Verhinderung schwerer und schwerster Verkehrsunfälle auch vor dem Hintergrund zunehmend egoistischer oder gar aggressiver Verhaltensweisen im Straßenverkehr – Stichworte: Raser, Rennen und Manipulationen digitaler Fahrtenschreiber – immer mehr als erfolgskritischer Faktor dar.

Zugleich werden bei der Aufnahme der genannten Verkehrsunfälle die Anforderungen an die Polizei NRW durch die schnell fortschreitende Digitalisierung immer höher. Der Einsatz von spezieller Technik zur Aufnahme von Verkehrsunfallorten sowie zum Auslesen digitaler Fahrzeugspuren zieht die Notwendigkeit von fachlicher und auch externer Expertise nach sich.

MR Frank-Werner Stolt (IM) trägt vor:

Zu Titel 514 01, Haltung von Dienstkraftwagen. Bedauerlicherweise wurden in den Spaltenüberschriften die Jahresangaben vertauscht. Tatsächlich steigt die Zahl der Fahrzeuge von 2020 auf 2021 an. Wie schätzen wir die Ausstattung der Kriminalpolizei mit Fahrzeugen ein?

Die den Behörden zugewiesenen Sollzahlen erfolgen nach einer arbeitskräftebezogenen Kraftfahrzeugverteilung. Wir haben schon vor geraumer Zeit festgestellt, in welchem Umfang welche Funktionen und Aufgaben der Polizei Kraftfahrzeuge erfordern. Selbstverständlich benutzen im Streifendienst mehr Personen ein Fahrzeug als in der Dienststelle einer Kriminalpolizei. Daraus ergibt sich ein Schlüssel, um den Mobilitätsbedarf zu decken. Bei der Verteilung befinden wir uns im Soll: Die Behörden haben so viele Autos, wie nach der AKV den Behörden pro Jahr zustehen müssten.

CDU und Grüne fragten nach Titel 536 10, den sonstigen Ausgaben für die Polizei, der dankenswerterweise 10 Millionen Euro mehr vorsieht, weil er in den vergangenen Jahren zunehmend untergedeckt war, sodass wir mit Deckungsmitteln der Hauptgruppe 5 für einen Ausgleich sorgen mussten. Die Erhöhung zeichnet die erhebliche Kostenveränderung nach. Aus diesem Titel werden etwa Transporte Verstorbener in die Gerichtsmedizin, Abschleppmaßnahmen, Türöffnungen oder die Absicherung eines Gebäudes bezahlt, also nicht die Steuerung der Polizei.

Die weiteren Fragen zu den Erläuterungen betreffen im Kern auch die Kostensteigerungen. Die im laufenden Jahr abgeschlossenen Mittel zeigen, dass die vorgesehene Verteilung des Ansatzes auf die einzelnen Themenkreise der Realität recht nahekommt, sodass wir glauben, dass die Ausgabenstruktur die Aufgaben ganz gut abbildet. Zu den konkreten Fragen würde ich gerne auf die schriftlichen Antworten verweisen, die Sie noch erhalten werden.¹

Es ist auch nach Titel 812 00 gefragt worden, aus dem Waffen und Geräte der Polizei, aber auch die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Möbeln bezahlt werden. Im kommenden Jahr müssen wir neue oder renovierte Gebäude der Polizei neu

¹ siehe Vorlage 17/5945.

ausstatten, sodass wir mehr Geld brauchen. Darüber hinaus bekommen wir zusätzliches Personal, das wir ebenfalls ausstatten müssen.

Aus Titelgruppe 60 wird die Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei bezahlt; konkret wurde nach Telekommunikationsüberwachungen gefragt. Die Kosten für die Überwachung der Telekommunikation ergeben sich aus dem Aufwand für die IT-Infrastruktur sowie den Entschädigungsansprüchen der Diensteanbieter.

Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Kosten für die Infrastruktur sowie deren Betrieb können den jeweiligen Ermächtigungsgrundlagen nicht zugeordnet werden. Entschädigungen an die Diensteanbieter ergeben sich insoweit aus festen Sätzen in Abhängigkeit von Art und Dauer der jeweiligen Telekommunikationsüberwachung. Diese wiederum sind abhängig von den im Einzelfall erforderlichen strafprozessualen und präventiven Maßnahmen. Insofern beruhen fiskalische Planungen auf durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 680 Euro pro Fall.

Wie hoch waren die Kosten für präventivpolizeiliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen? – Für das Jahr 2020 wurden 143 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche in Höhe von 97.240 Euro zu kalkulieren sind. Bis zum 30. September 2021 wurden 84 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche in Höhe von 57.120 Euro zu kalkulieren sind.

In welcher Höhe werden die Mittel für präventivpolizeiliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen für 2022 veranschlagt? – Basierend auf den rechnerischen Istkosten des Jahres 2020 ist mit Entschädigungsansprüchen für diesen Teilbereich in Höhe von ungefähr 100.000 Euro zu rechnen.

Die nächste Frage richtet sich auf die Quellentelekommunikationsüberwachungen. Da bei der Durchführung von Maßnahmen zur Quellentelekommunikationsüberwachung keine Einbindung externer TK -Diensteanbieter oder sonstiger Dienstleister erfolgt, ergeben sich Kosten lediglich für die notwendige Hard- und Software sowie den Service und Support des betreffenden IT-Verfahrens. Voraussichtlich werden im Jahr 2021 diesbezüglich rund 250.000 Euro verausgabt. Für das Jahr 2022 sind 250.000 Euro für analoge Aufwendungen geplant. Diese Gelder fließen aus den Titeln 511 01 für Leitungsgebühren und 547 60 für Wartung und Betrieb von IT-Anlagen.

Es wurde nach den Kosten für die Palantir-Software gefragt. Für die datenbankübergreifende Analyse und Recherche wurden im Jahr 2020 rund 6 Millionen Euro und werden im Jahr 2021 voraussichtlich rund 6,8 Millionen Euro verausgabt. Für das Jahr 2022 sind rund 6 Millionen Euro veranschlagt. Diese Kosten werden in Titel 812 60 etatisiert.

Die Ausstattung mit Bodycams ist abgeschlossen. Insgesamt sind für die Ausstattung 8 Millionen Euro aufgewendet worden. Kosten entstehen für Wartung und Nachersatz beschädigter Geräte. Hierfür sind rund 50.000 Euro vorgesehen; investiv sind keine Mittel mehr erforderlich.

In die stationäre Videobeobachtung wurden 2020 1,3 Millionen Euro investiert. Derzeit verfügt die KPB Bonn mit zwei Anlagen über die Möglichkeit der mobilen Videobeobachtung. Für die Beschaffung der Geräte und Technik wurden 125.000 Euro aufgewandt. Die betrieblichen Kosten der mobilen Videobeobachtung werden im Bereich der betroffenen Kostenarten nicht gesondert ausgewertet.

Bis heute wurden 10.017 Smartphones an die Kriminalpolizei verteilt. 2022 werden noch 821 hinzu kommen; dann sind alle operativ tätigen Kriminalpolizeibeamten mit Smartphones ausgestattet. Etwa bei den Kommissariaten Prävention gibt es noch Kriminalbeamte, die kein Smartphone bekommen, weil es für ihre Arbeiten einfach nicht erforderlich ist. Alle Kriminalbeamten, die das Smartphone dienstlich sachgerecht benutzen und die damit verbundenen Möglichkeiten gut nutzen können, werden mit den zusätzlichen Geräten im nächsten Jahr vollständig ausgestattet sein.

Monika Düker (GRÜNE) möchte wissen, ob die Taser noch mit Mitteln aus dem aktuellen Haushalt ausgerollt und keine Mittel aus dem Haushalt für das Jahr 2022 benötigt würden sowie ob die Einführung des Software Palantir inzwischen mit der LDI abgestimmt sei.

MR Frank-Werner Stolt (IM) bestätigt, im Haushalt für das Jahr 2022 finde sich in der Tat kein Geld für Taser.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, die in dieser Woche eingegangene Antwort der LDI prüfe sein Haus gegenwärtig daraufhin rechtlich, ob es einer rechtlichen Grundlage bedürfe. Bei den Abläufen gebe es allerdings keine Probleme.

MR'in Hanna Ossowski (IM) berichtet:

In Titel 811 10 geht es um den Erwerb von Fahrzeugen. Es wurde danach gefragt, wie viele Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz bereits an welche Kreise und kreisfreien Städte ausgeliefert wurden, sowie nach dem Auslieferungszeitpunkt für die verbleibenden Fahrzeuge.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 50 Löschfahrzeuge an Kreise und kreisfreie Städte aller Bezirksregierungen ausgeliefert. Für weitere 30 wurde die Auslieferung bis Mitte Januar 2022 terminiert. Die Auslieferung der verbleibenden 27 Fahrzeuge ist bis Ende 2022 geplant. In der Frage wird von Beschaffungskosten für die Löschfahrzeuge in Höhe von 11 Millionen Euro gesprochen; sie liegen aber tatsächlich bei insgesamt 34 Millionen Euro.

Es wurde auch nach den Feuerlöschbooten gefragt, die aufgrund ihres Alters zu ersetzen sind. Für die Ersatzbeschaffung sollten neue Boote konzipiert werden. Es ist danach gefragt worden, ob ihre Anschaffung für das Jahr 2022 geplant ist, wann das Konzept für die neuen Feuerlöschboote vorliegt und wie der Auslieferungszeitplan aussieht.

Insgesamt ist die Beschaffung von acht Feuerlöschbooten vorgesehen, nämlich sieben für die Rheinanliegerkommunen und ein weiteres für Aus- und Fortbildungs-

zwecke sowie als Reserveeinheit für die vorhandenen neun Feuerlöschboote aus den Jahren 1960 bis 1980. Die technische Baubeschreibung für die Feuerlöschboote findet sich derzeit noch in der Endabstimmung mit dem beratenden Schiffsbauingenieurbüro, nach deren Fertigstellung die europaweite Ausschreibung in die Wege geleitet werden soll.

Unter Wahrung der entsprechenden Fristen ist mit der Auftragsvergabe im kommenden Jahr zu rechnen. Die Bauzeit wird mit etwa 18 Monaten veranschlagt, sodass wir bei Beauftragung einer leistungsfähigen Bauwerft, die bei gleichzeitiger Kiellegung bis zu drei Boote parallel bauen kann, von einer Gesamtbauzeit der acht Boote von etwa vier bis fünf Jahren ausgehen.

Als Folge der Coronapandemie gibt es weltweite Störungen der Lieferketten, sodass wir nicht ausschließen können, dass erforderliche Rohstoffe möglicherweise fehlen und es dadurch zu Verzögerungen kommt. Wir hoffen aber, dass die angepeilten vier bis fünf Jahre zu erreichen sind.



Innenausschuss

92. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:22 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Einstellungen und Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst“ und „Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW“ zusammen zu beraten.

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 1** **Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])

9

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557
Vorlage 17/5685
Vorlage 17/5945 (nachträglich erschienen)

- Einzelberatung der Haushaltsansätze im Einzelplan 03 (Ministerium des Innern)
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

3 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten 20

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14258

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
 - keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

4 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben 21

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14260

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 5 Behinderung von Wählerinnen mit Kopftuch bei der Bundestagswahl** **22**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5880
- keine Wortbeiträge
- 6 Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2021** **23**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5897
- Wortbeiträge
- 7 Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation am Kölner Neumarkt getroffen?** **24**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5898
- Wortbeiträge
- 8 Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher?** **25**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5884
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 9 Digitalisierung der Polizei NRW – Zwischenbericht** **26**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5886
- Wortbeiträge

- 10 Einstellungen und Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 5])* **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5896
- in Verbindung mit:
- Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5895
- Wortbeiträge
- 11 Geplante Stärkung der Kriminalpolizei** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5892
- Wortbeiträge
- 12 Stationäre polizeiliche Videobeobachtung in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5881
- Wortbeiträge
- 13 Waffenfund in Aldenhoven** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5905
- keine Wortbeiträge

- 14 Aktueller Sachstand zur Anschlagsplanung auf die Synagoge in Hagen** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5885
- keine Wortbeiträge
- 15 Pyrotechnik vor dem Wohnhaus von Innenminister Reul** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **33**
- in Verbindung mit:
- Randalierer protestieren vor Privathaus von NRW-Innenminister Herbert Reul** (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5887
- Wortbeiträge
- 16 Auswirkungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin auf die Polizei NRW** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5882
- Wortbeiträge
- 17 Rechtsextreme Aktivitäten vor der Bundestagswahl** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5901
- keine Wortbeiträge

18 „Trauermarsch“ der rechten Szene am 9. Oktober 2021 in Dortmund
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5883

– Wortbeiträge

19 Polizei verhaftet irakischen Messerangreifer *(Bericht beantragt von der
AfD-Fraktion [s. Anlage 7])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/192

– Wortbeiträge

* * *